Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0822

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 20.06.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**13.07.2017**	**TOP Ö**	**6**
Rat	**06.09.2017**	**TOP Ö**	**5**

Beratungsgegenstand

Bauprogramm für die Regenwasserkanalsanierung und die Neuanlage von Parkplätze in der Straße Windhuk

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Ausführungsplanes für die 105 Meter lange Teilstrecke der Straße Windhuk, zwischen der Heeker Straße und der ersten Querstraße im Windhuk, beschließt der Rat die Regenwasserkanalsanierung und die Neuanlage von Parkplätzen.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 17. März 2016 wurde beschlossen das Provisorium zur Verkehrsberuhigung im Eingangsbereich zum Windhuk bautechnisch umzusetzen. Insbesondere geht es darum die Breite der Fahrbahn von bis zu 10,40 Meter auf eine Breite von 4,75 Meter zurück zu bauen und für den Windhuk eine Zufahrtssituation entsprechend eines Wohngebietes zu schaffen. Ergänzend hierzu werden Fahrbahneinengungen zur Verkehrsregelung und Geschwindigkeitsreduzierung angelegt.

Die Reduzierung der Fahrbahnbreite erlaubt die Anlage von Parkplätzen längs der Fahrbahn, die seitlichen Grünflächen werden erweitert und die Grundstückszufahrten entsprechend verlängert. Es handelt sich hier um eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme zur Schulwegsicherung mit Auswirkungen auf den gesamten Bereich innerhalb des Straßenringes Nordring – Heeker Straße – Fuistingstraße – Graeser Straße. Eine Kostenübernahme für den Rückbau der Straße durch eine bestimmte Anliegergruppe ergibt sich nicht. Die Baumaßnahme zum Rückbau der Straße Windhuk wird anteilig als Instandsetzungsmaßnahme durchgeführt.

Die erstmals neu angelegten Parkplätze lösen eine Beitragspflicht nach dem KAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt aus. Ergänzend zum Straßenbau muss der Regenwasserkanal erneuert werden. Da der Regenwasserkanal neben den Anliegergrundstücken auch das Regenwasser der Straßenflächen ableitet, wird für die Kanalerneuerung ein Kostenanteil von 50 Prozent der Regenwasserkanalbaukosten in der Beitragsabrechnung berücksichtigt.

Der Kostenanteil der Kanalerneuerung zur Entwässerung der Anliegergrundstücke wird nicht speziell zu Lasten der jeweiligen Grundstückseigentümer abgerechnet, sondern im Rahmen der Bauwerksabschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die Bauarbeiten wurden zwischenzeitlich mit dem Kanalbau begonnen. Die Straßenausbaubeiträge für die Parkplätze und die Regenwasserkanalisation sollen im Rahmen eine Ablösungsver-

einbarung mit den Straßenanliegern abgerechnet werden.

Im Rahmen der Anliegerversammlung haben sich geringfügige Änderungen zu Zufahrtsituationen zu den Anliegergrundstücken ergeben, die im Rahmen der Ausführungsplanung angepasst wurden. Zur formalen Absicherung soll nun über die fortgeschriebene Ausführungsplanung ein Beschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Technische Abwasserwirtschaft**	**11.02**
Maßnahme:	Kanalerneuerungsmaßnahmen	0.0000.10009

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.000

Budget:	**Öffentliche Verkehrsflächen**	**12.01**
Maßnahme:	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	0.0000.10009

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	14.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000

Anlagen

Anlage 01: Ausbauplan zum Bauprogramm für die Regenwasserkanalsanierung und die Neuanlage von Parkplätzen in der Straße Windhuk